

 MOUNTAIN ICE-CREAM PREMIUM ICE-CREAM	RÜCKVERFOLGBARKEIT			
	4. Produktion	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 06.01	Version
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Zweck

Die Rückverfolgbarkeit stellt ein wichtiges Element der Selbstkontrolle dar. Die Rückverfolgbarkeit beinhaltet die lückenlose Identifizierung eines Lebensmittels und dessen "Geschichte" auf allen Stufen der ganzen Warenflussskette, dies unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Lebensmittelgesetzgebung (Gesundheitsschutz, Täuschungsschutz, Sicherstellung der Hygiene).

Die Rückverfolgbarkeit verfolgt zwei Zielsetzungen:

- ◆ Prävention: nur einwandfreie Lebensmittel gelangen auf den Markt.
- ◆ Effiziente Schadensbekämpfung: dank vollständigem und raschem Rückzug aus dem Markt von nicht gesetzeskonformer Ware.
- ◆ Beweispflicht in Produkthaftpflichtfällen

2 Geltungsbereich

Allgemein.

3 Warenlos

Das Warenlos ist das Kernelement der Rückverfolgbarkeit und muss die Identifizierung einer Einheit von Lebensmitteln sicherstellen.

4 Rückverfolgbarkeit

- 1 Lebensmittel, Rohstoffe und Zwischenprodukte sind über alle Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen rückverfolgbar. Die Rückverfolgbarkeit umfasst eine Stufe rückwärts und eine Stufe vorwärts in der Warenflussskette.
- 2 **(optional, zwingend für LMS-Zertifizierung):** Das Rückverfolgbarkeitssystem erfasst auch die Primärverpackungen (Verpackungen, die in direkten Kontakt mit Lebensmitteln kommen).

4.1 Rückverfolgbarkeit bei der Warenannahme

Zu jedem Wareneingang werden die Warenbegleitdokumente aufbewahrt, um zu dokumentieren, von wem die Produkte bezogen worden sind. Wird Milch bei einem Zwischenhändler oder über einen Milchring beschafft, muss der Zwischenhändler die Rückverfolgbarkeit bis zum Produzenten gewährleisten.



Warenbegleitdokumente (Lieferscheine etc.)

5.11.2010 gj

Ergänzende Hinweise zur Rückverfolgbarkeit bei der Milch



Zu beachten sind weitergehende Vorschriften einiger Sortenorganisationen.

4.2 Rückverfolgbarkeit bei der Verarbeitung

- 1 Bei der Verarbeitung werden die Bezeichnungen und Identifikationen der eingesetzten Rohmaterialien aufgezeichnet. Dies gilt auch für die Verarbeitung von Rework.



Fabrikationskontrolle

- 2 Jede Charge wird unmittelbar nach der Herstellung mit der Betriebsbewilligungsnummer sowie mit einer fortlaufenden Chargennummer oder mit dem Herstellungsdatum gekennzeichnet.
- 3 Die Analysendaten und die Aufzeichnungen in den Fabrikationsprotokollen können den Chargen zweifelsfrei zugeordnet werden.

4.3 Rückverfolgbarkeit bei der Abgabe

Bei jeder Lieferung wird aufgezeichnet, an wen die Produkte geliefert worden sind. Ausgenommen ist die direkte Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten im eigenen Laden.



Lieferschein

5 Lieferanten- und Kundenstammliste (optional, zwingend für LMS-Zertifizierung)

Für die Zertifizierung nach einem Lebensmittelsicherheitsstandard (LMS) werden je eine Liste der Rohstoffe und Lieferanten, eine Kundenstammliste und eine Produktliste geführt. Erfasst werden sämtliche Lieferanten (Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe, Verpackungsmaterialien, Reinigungsmittel, sonstige Hilfsstoffe), Kunden und Produkte.



FO 06.011 Stammlieferantenliste Milchlieferanten



FO 06.012 Rohstoffe- und Lieferantenliste



FO 06.013 Kundenstammliste



FO 06.014 Produktliste

6 Mitgeltende Dokumente

FO 06.011	Stammlieferantenliste Milchlieferanten
FO 06.012	Rohstoffe- und Lieferantenliste
FO 06.013	Kundenstammliste
FO 06.014	Produktliste